

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-nr. B 0839/2022 vom 17.11.2022) über Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ nach § 13 b BauGB**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	70. Tagung Technischer Ausschuss	am 29.01.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	12
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	vorberatend			

Beratungsfolge	48. Stadtratssitzung	am 08.02.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0839/2022 vom 17.11.2022 über den Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ nach § 13 b BauGB wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.

## **Sachdarstellung:**

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit dem Urteil vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) folgendes erklärt: „§ 13b BauGB ist mit Art. 3 Abs. 1 und 5 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) unvereinbar.“

Mit Einführung des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (BGBl. 2023 I Nr. 394 vom 22.12.2023), wirksam ab 01.01.2024, ist der § 13 b BauGB gestrichen worden.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen schreibt in ihre Handlungsempfehlung zum Urteil BVerW (4 CN 3.22) zu § 13 b BauGB: „Nach § 13b BauGB begonnene und noch nicht durch Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB abgeschlossene Planverfahren sind daher entweder abubrechen oder auf ein anderes, in der Regel auf das Regelverfahren, umzustellen, für das sämtliche Verfahrensmodifikationen auf der Grundlage des § 13b BauGB nicht greifen.“

Der Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ wird daher auf das Regelverfahren umgestellt. Dazu wird der bestehende Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst, wo die Durchführung der Planaufstellung im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB festgelegt wird.

Sven Schrade  
Bürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln